

Hannover, den 3.12.2019

## Datensicherheit auf dem Prüfstand

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Arztgeheimnis ist elementare Grundlage aller Gesundheitsberufe. Schon im Altertum lehrte Hippokrates von Kos seinen Schülern dieses Gesetz. Für jeden Zahnarzt gilt das daraus abgeleitete Gelöbnis in der Berufsordnung. Dort heißt es wörtlich: „**Ich werde die mir anvertrauten Geheimnisse auch über den Tod der Patientin oder des Patienten hinaus wahren.**“

In Deutschland hat es durch Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes von 1983 aufgrund von Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 2 Abs. 1 **Verfassungsrang**.

Durch § 203 StGB ist die unberechtigte Freigabe von medizinischen Informationen über Patienten unter **Strafe** gestellt.

Durch die rasante Entwicklung und weltweite Verbreitung der digitalen Datenverarbeitung hat das Sammeln, Speichern und Verwerten von Daten immense Dimensionen angenommen und jetzt schon erhebliche gesellschaftspolitische Auswirkungen entwickelt.

Mit Einführung der **elektronischen Gesundheitskarte** (eG-card) wurde 1995 diese Entwicklung auch auf den Medizinbetrieb übertragen. Langfristig ist geplant, die Gesundheitsdaten aller bundesdeutschen Bürger in riesigen Datenspeichern zu sammeln und auszuwerten.

Die Protagonisten sind der Bundesminister für Gesundheit Jens Spahn und der gesundheitspolitische Sprecher der SPD Heiner Lauterbach.

Eine öffentliche Diskussion über die damit verbundenen Risiken ist trotz frühzeitiger Warnungen von kompetenter Seite nicht erfolgt. Jetzt scheint der problematische Sachverhalt der Datensicherheit bei einigen Journalisten angekommen zu sein. Kritische Berichte erschienen in den Printmedien und im Fernsehen (ZDF, zoom vom 20.11.2019, NDR hallo niedersachsen vom 17.11.2019). Jeder Praxisinhaber sollte über die Inhalte dieser Sendungen informiert sein; sie sind über folgende Links abrufbar:

<https://www.zdf.de/zoomin-der-glaeserne-patient-100.html> und

[https://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/hallo\\_niedersachsen/Aerztin-wehrt-sich-gegen-elektronische-Akte,hallonds55184.html](https://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/hallo_niedersachsen/Aerztin-wehrt-sich-gegen-elektronische-Akte,hallonds55184.html)

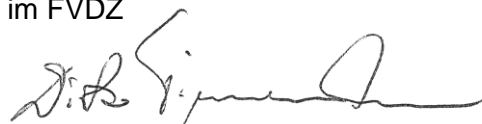
Da die Körperschaften (KZBV bzw. KZVN) nicht in der Lage sind die Zahnärzteschaft vor unberechtigten Angriffen zu schützen, wenn mit den zwangsweise weitergegebenen Daten Missbrauch getrieben wird, sollten wir weiterhin die Initiatoren zur Verantwortung ziehen.

Und das sind die Gesundheitspolitiker in Berlin: Gesundheitsminister Jens Spahn und H. Lauterbach, gesundheitspolitischer Sprecher der SPD.

Lesen Sie hierzu auch das Interview mit dem Diplom-Informatiker, Thomas Maus, in DER FREIE ZAHNARZT (DFZ) November 2019, Seiten 28-30.

Informieren Sie Ihre Patienten über die angesprochenen Planungen bezüglich der elektronischen Patientenakte. Die gesetzlichen Grundlagen hierfür sind bereits geschaffen worden.

Für den Vorstand des Landesverbandes Nds.  
im FVDZ



Dr. Dirk Timmermann  
Landesvorsitzender